



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2008/1208
Datum: 06.11.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.12.2008	öffentlich
Rat	08.12.2008	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Hennef (Sieg) bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.12.1999

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Hennef (Sieg) bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Begründung

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Entscheidung vom 16. Februar 2007 entschieden, dass die Gemeinden für die Beseitigung von Öls Spuren im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig sind und auch die Kosten der Ölspurbeseitigung zu tragen haben.

Nach einer in der Zwischenzeit vorgenommenen Gesetzesänderung kann jetzt bei der Beseitigung von Öls Spuren auch der Straßenbulasträger in Anspruch genommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Gebührenordnung der Stadt eine entsprechende Kostenregelung enthalten ist.

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Hennef (Sieg) bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.12.1999 wird deshalb in § 2 Abs. 2 um den Buchstaben i) ergänzt.

Die Satzungsänderung entspricht einem Regelungsvorschlag des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Anlässlich dieser Satzungsänderung werden außerdem bei den Personengebühren die laubahnrechtlichen Bezeichnungen aktualisiert sowie die in der Satzung noch enthaltenen DM-Beträge auf Euro-Beträge umgerechnet und abgerundet.

Die Änderungssatzung und der derzeitige Satzungstext sind als Anlage beigefügt.

Klaus Pipke
Bürgermeister